

1.

**Haushaltssatzung**  
**Bezirksverband Oldenburg für das Haushaltsjahr 2013 / 2014**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg in der Sitzung am 16.04.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan Landwirtschaft Gut Dauelsberg für das Haushaltsjahr 2013/2014 wird

**1. im Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	418.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	418.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

**2. im Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	418.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012/2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung enthält nur Festsetzungen für Einrichtungen mit abweichenden Haushaltsjahr. Die Festsetzungen von der Haushaltssatzung vom 29.01.2013 werden durch diese Satzung nicht berührt.

Bezirksverband Oldenburg  
Oldenburg, 16.04.2013

Sven Ambrosy  
Verbandsvorsitzender

Frank Diekhoff  
Verbandsgeschäftsführer

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für Haushaltsjahr 2013/2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.07.–05.07.2013 und vom 08.07.–10.07.2013 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.–Do. von 8.00–16.00 Uhr und Fr. von 8.00–13.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 01.07.2013

Diekhoff  
Verbandsgeschäftsführer